

# STUDIENPLAN

für das Lehramtsstudium  
aus dem Unterrichtsfach Musikerziehung

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Beschluss der Studienkommission für das Lehramtsstudium vom 3. Juni 2002; nicht untersagt mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 20. Juni 2002, GZ 52.352/30-VII/D/2/2002

Geändert mit Beschluss der Studienkommission für das Lehramtsstudium vom 15. Mai 2003; nicht untersagt mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 30. Juni 2003, GZ 52.353/5-VII/6/2003

Beschlüsse des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für das Lehramtsstudium vom 11. März, 22. April und 10. Mai 2004; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 20. Oktober 2004.

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für das Lehramtsstudium vom 21. Oktober 2004; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 26. Jänner 2005.

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für das Lehramtsstudium vom 4. Mai 2005; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 25. Mai 2005.

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für das Lehramtsstudium vom 7. Juni 2005; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 22. Juni 2005.

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für das Lehramtsstudium vom 3. April 2006; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 14. Juni 2006.

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für das Lehramtsstudium vom 28. September 2006; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 15. November 2006.

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Lehramtsstudium vom 3. Mai 2007; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 23. Mai 2007.

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Lehramtsstudium vom 19. Jänner 2009; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 27. Mai 2009.

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Lehramtsstudium vom 15. März 2010; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 20. Mai 2010.

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Lehramtsstudium vom 18. Jänner 2011; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 15. Juni 2011.

## 1 Formale Zielsetzungen

1/1 Das *Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Musikerziehung* an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien dient der fachspezifischen Berufsvorbildung für die Ausübung des Lehramtes im Unterrichtsfach Musikerziehung an Allgemeinbildenden Höheren Schulen sowie an anderen sekundären Bildungseinrichtungen. In diesem Sinne bildet es die Grundlage für die schulpraktische Ausbildung.

1/2 Im Lehramtsstudium ist das Unterrichtsfach Musikerziehung mit einem anderen Unterrichtsfach zu kombinieren.

1/3 Das zum Lehramtsstudium gehörende pädagogische Begleitstudium, bestehend aus der pädagogisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung (PWB) und der Schulpraktischen Ausbildung (SPA) für Lehramtsstudierende, ist an der Universität Wien zu absolvieren.

1/4 Das Lehramtsstudium in beiden Unterrichtsfächern schließt gem § 54 Abs 2 UG letzter Satz mit der Zuerkennung des akademischen Grades *Magister artium/ Magistra artium (Mag.art.)* ab, sofern das Thema der Diplomarbeit dem Unterrichtsfach Musikerziehung entnommen wurde. Falls das Thema der Diplomarbeit einem anderen Unterrichtsfach entnommen wurde, ist der entsprechende akademische Grad zu verleihen.

## 2 Qualifikationsprofil

Das Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Musikerziehung ist ein künstlerisch-wissenschaftliches Studium im Hinblick auf allgemeinbildenden Musikunterricht.

In diesem Sinn dient es der musikalisch-praktischen und musikalisch-theoretischen bzw. der wissenschaftlichen und didaktischen Kompetenz. Diese soll in den Bereichen Vokalmusik/Dirigieren, Instrumentalmusik, Musiktheorie, Musikwissenschaft und Musikpädagogik/Fachdidaktik zur studienspezifischen Entfaltung kommen.

Eine Besonderheit des Studiums liegt in der engen Verbindung der einschlägigen Praxis und Theorie. Diese erwächst einerseits aus der Verknüpfung der künstlerischen Praxis mit kunst- und kulturtheoretischer, historischer und pädagogisch-didaktischer Reflexion, andererseits aus der Wechselwirkung von reflektierten Erfahrungen im universitären Raum mit solchen im kulturellen Kontext, speziell im System Schule.

Ausgangs- und Angelpunkt des Studiums soll die stete Klärung und bewusste Weiterentwicklung der musikalisch-künstlerischen Identität der Studierenden sein. Dieser Intention sind die musikalischen, wissenschaftlich-theoretischen, musikpraktischen und didaktischen Inhalte des Studiums in ihrer integrativen Summe zugeordnet.

Dadurch soll die Basis für den beruflichen Erfolg der Studierenden gelegt sowie ihre Fähigkeit zur kompetenten Auseinandersetzung mit Musik aus verschiedenen stilistischen, historischen, kulturellen und ästhetischen Kontexten bzw. aus unterschiedlicher wissenschaftlich-rationaler Perspektive entfaltet werden. Desgleichen soll bei den Studierenden die Fähigkeit geweckt und gefördert werden, den musikalisch-kulturellen Kontext des engeren musikpädagogischen Berufsfeldes zu reflektieren und mitzugestalten.

Darüber hinaus soll die allgemeinbildende Ausrichtung des Studiums den qualifizierten Anschluss an verwandte Berufsfelder der Musikvermittlung ermöglichen.

Von den Studierenden wird erwartet, dass sie sich mit Hilfe der Studienangebote ein individuelles Profil erarbeiten, auf Grund dessen sie sich, die eigenen Ressourcen und spezifischen Qualifikationen nutzend, optimal auf ihren musikpädagogischen Beruf vorbereiten. Dieser Prozess wird im Hinblick auf ihre künftige Berufstätigkeit als prinzipiell offen angesehen, so dass das Studium in der Bereitschaft zum lebenslangen Lernen und zur berufsbegleitenden Weiterbildung seine organische Fortsetzung finden kann.

## 3 Studienbereiche

Das Studium ist in fünf Studienbereiche gegliedert:

1. Vokalmusik und Dirigieren
2. Instrumentalmusik
3. Musiktheorie
4. Musikwissenschaft
5. Musikpädagogik

3/1 Der Studienbereich Vokalmusik und Dirigieren soll der kunstgerechten Entfaltung der Stimme sowie der Musikgestaltung auf vokaler Basis bzw. mit Mitteln des Gesanges dienen. Er umfasst im Pflichtbereich des Studiums die Schulung des solistischen wie des chorischen Singens, ferner Fertigkeiten wie rhetorisches Verhalten und Grundlagen des Dirigierens.

Damit soll das Studium in diesem Bereich mehreren Vorgaben und Aufgaben gerecht werden: dem Gesang als dem ersten menschlichen Instrument; der unersetzbaren Funktion des Singens für das Erlebnis, die Erschließung und das Verständnis von Musik; dem musikpraktischen Primat des Singens und der Stimmbildung im schulischen Musikunterricht sowie der enormen Wichtigkeit der Sprech- und Singstimme für die musikpädagogische Berufsausübung.

An dieser Vorgabe sind auch die wählbaren künstlerischen Hauptfächer *Gesang* sowie *Chorleitung* mit ihren spezifischen Inhalten zu messen. Dabei ist auf die Zielsetzung des Studiums im Hinblick auf das allgemeinbildende Berufsfeld zu achten.

3/2 Der Studienbereich Instrumentalmusik soll speziell im gewählten künstlerischen Hauptfach *Instrument* der instrumentalkünstlerischen Bildung auf hohem Niveau dienen.

Allgemein soll in diesem Studienbereich Gelegenheit zur Ausbildung spezifischer instrumentaler Fertigkeiten für die praktische Erschließung von Musik und für die theoretische Auseinandersetzung damit im Studium wie im allgemeinbildenden Beruf gegeben werden.

Im Interesse der dort geforderten einschlägigen Fertigkeiten – Musik mit elaboriertem Klangsinn und musikalischem Verstand zu realisieren und zu präsentieren, Einzelheiten der Musik adäquat darzustellen sowie Musik auf entsprechendem Niveau zu begleiten – hat dabei die angemessene Beherrschung des Klaviers als musikalisches Universalinstrument besondere Bedeutung.

Die weiteren Lehrveranstaltungen im Studienbereich Instrumentalmusik sollen für die zielführende Profilierung der Studierenden im Sinne der allgemeinbildenden Perspektive des Lehramtsstudiums im Unterrichtsfach Musikerziehung offenstehen.

3/3 Der Studienbereich Musiktheorie dient der wissenschaftlich fundierten Erkenntnis sowie dem Verständnis und der Handhabung jener musikalischen Phänomene, Prozesse und Strukturen, die zusammen Vokabular und Grammatik der abendländischen Kunstmusik bilden.

Das Lehrangebot in diesem Bereich soll – aus wissenschaftlicher bzw. künstlerisch-wissenschaftlicher Perspektive und im Hinblick auf das Repertoire der genannten Musik – ein qualifiziertes Wissen aus dem Tonsatz (Satzlehre, Harmonielehre, Kontrapunkt) und aus den Grundlagen des musikalischen Formens sowie einschlägige Fertigkeiten des analytischen und strukturellen Musikhörens und der angewandten Musikanalyse erbringen. Ebenso soll es zum musikalischen (auch popularmusikalischen) Arrangement für den allgemeinbildenden Musikunterricht beitragen. Darüber hinaus wird im Rahmen der Freien Wahlfächer Kompositionsunterricht angeboten.

Wo immer sinnvoll und möglich, soll die sachliche und personelle Vernetzung mit verwandten Studieninhalten, speziell mit dem Studienbereich Musikwissenschaft angestrebt werden.

3/4 Im Studienbereich Musikwissenschaft soll durch exemplarische Anwendung der methodischen und inhaltlichen Vielfalt der Teildisziplinen des Faches die Musik (in möglichst weitem Sinn) sowie ihr kulturelles, historisches und soziales Umfeld erschlossen werden. Desgleichen sollen die grundsätzlichen Probleme spezifischer Erscheinungsformen von Musik realisiert und auf wissenschaftlicher Basis reflektiert werden.

Das Lehrangebot in diesem Bereich soll ein qualifiziertes Überblickswissen im Sachgebiet der Musik sowie ein repräsentatives Detailwissen über Grundprobleme und methodische Zugänge der musikwissenschaftlichen Teildisziplinen erbringen sowie einen sicheren, qualifizierten Umgang mit dem musikalischen Repertoire vermitteln.

Das essenzielle Angebot der wählbaren Fächer soll individuelle Schwerpunktsetzungen fördern. Von spezifisch allgemeinbildendem Interesse sind dabei die kulturkundlichen bzw. geisteswissenschaftlich-theoretischen Fächer. Nicht zuletzt kommt dem Studienbereich Musikwissenschaft exemplarische Bedeutung für die wissenschaftliche Dimension des Lehramtsstudiums im Unterrichtsfach Musikerziehung insgesamt zu. Diese soll nicht nur in der fächerspezifischen Lehre des Studienbereiches entfaltet und gefestigt, sondern auch in beispielgebenden Anregungen zu wissenschaftlichen Arbeiten, speziell zu Diplomarbeiten und Dissertationen dokumentiert werden.

Im Sinne der Vernetzung der Studienbereiche soll interdisziplinäre Vorgangsweise, speziell mit dem Studienbereich Musiktheorie, unterstützt und ermöglicht werden.

3/5 Das Studium im Studienbereich Musikpädagogik zielt neben der fachspezifischen Qualifikation auf die Vernetzung des Ertrages aus den anderen Studienbereichen mit den Vermittlungsmöglichkeiten im musikpädagogischen Berufsfeld ab. Dabei sollen speziell musikalische Kompetenz und pädagogi-

sche Initiative, einschlägiges Kommunikationsvermögen sowie didaktisches Gestaltungs- und Planungsgeschick entwickelt und gefördert werden.

Die musikpädagogische Reflexion und Praxiserprobung soll verschiedene Ebenen des fachspezifischen Denkens und Handelns berücksichtigen, vom theoretischen Kennenlernen vergangener und gegenwärtiger Gegebenheiten der Musikpädagogik bis zum Ausloten und Erschließen von Musik für ihre Vermittlung im Unterricht, von unterrichtspraktischen Übungen in den fachdidaktischen Lehrveranstaltungen bis zu Unterrichtsversuchen in der höheren Schule. Dies soll gewährleisten, dass künstlerische, wissenschaftliche und pädagogische Erfahrungen im Hinblick auf Musik angemessen und zielgruppenorientiert vertreten werden können.

In der Summe soll damit eine anregende Praxis des Gestaltens musikfreundlicher Bedingungen und Prozesse für den Unterricht geschaffen sowie die professionelle Bereitschaft und die angemessene Fähigkeit zur steten Reflexion und Mitgestaltung des beruflichen Feldes und Umfeldes vermittelt bzw. entwickelt werden.

Im Besonderen sollen die Studien im Bereich Musikpädagogik zur Profilierung der Studierenden im Hinblick auf die eigene musikpädagogische Position und Perspektive beitragen. Dem soll speziell die Möglichkeit dienen, aus den Wahlpflichtfächern eine inhaltlich aufeinander bezogene Summe von Lehrveranstaltungen zu bilden.

Darüber hinaus soll den Studierenden Anreiz und qualifizierte Gelegenheit zur wissenschaftlichen musikpädagogischen Forschung geboten werden.

#### **4 Studienorganisation und Prüfungen**

4/1 Zulassung; Zulassungsprüfung

Voraussetzungen für die Zulassung zum Unterrichtsfach Musikerziehung sind

- die allgemeine Universitätsreife gem. § 64 Abs.1 Z 1-4 und 6 UG sowie
- die besondere Universitätsreife
- die Kenntnis der deutschen Sprache
- die künstlerische Eignung

Die künstlerische Eignung ist in der Zulassungsprüfung nachzuweisen.

Gegenstand der Zulassungsprüfung sind künstlerische, musikkundliche und musikpraktische Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Prüfungsmethoden sind der künstlerische Vortrag von Musik, musikpraktische Darbietungen, musikpraktische Demonstrationen, Musikrealisation mit Gruppen, schriftliche und musikpraktische Testverfahren.

Die Zulassungsprüfung besteht aus folgenden Prüfungsteilen:

**I. Künstlerisches Hauptfach Instrument/ Gesang/ Chorleitung**

**II. Weitere instrumentale und vokale Fähigkeiten:**

- a) Pflichtfach Gesang (nicht für künstlerisches Hauptfach Gesang)
- b) Pflichtfach Klavier (nicht für künstlerisches Hauptfach Klavier)
- c) Weitere Fähigkeiten im instrumentalen und vokalen Musizieren (verpflichtend für künstlerisches Hauptfach Klavier bzw. Gesang)

**III. Musikhören/Musikkunde**

- a) Allgemeine Musiklehre (schriftlicher Test)
- b) Gehörttest (schriftlicher Test)
- c) Blattsingen, Kadenzspiel und einfache Liedbegleitung

**IV. Musikalische Gruppenarbeit**

Über die Zulassung wird nach Absolvierung aller Prüfungsteile entschieden.

4/2 Studiendauer

Die Dauer des gesamten Lehramtsstudiums beträgt 9 Semester.

Daraus sind insgesamt 270 ECTS-Anrechnungspunkte zu erbringen. Davon entfallen auf das Unterrichtsfach Musikerziehung 109 ECTS-Anrechnungspunkte, auf das pädagogische Begleitstudium, bestehend aus der pädagogisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung (PWB) und der Schulpraktischen Ausbildung (SPA) für Lehramtsstudierende, 21,5 ECTS-Anrechnungspunkte sowie auf die Dip-

lomarbeit 30 ECTS-Anrechnungspunkte. Die restlichen 109,5 ECTS-Anrechnungspunkte sind durch das andere Unterrichtsfach abzudecken.

(Details zu den ECTS-Anrechnungspunkten siehe 4/5, 4/6, 5)

#### 4/3 Studienabschnitte

Das Unterrichtsfach Musikerziehung ist in zwei Studienabschnitte gegliedert. Der erste Studienabschnitt dauert 4 Semester; der zweite Studienabschnitt dauert 5 Semester.

#### 4/4 Künstlerisches Hauptfach

Im Rahmen des Studiums ist ein künstlerisches Hauptfach zu wählen. Von der Wahl des Hauptfaches hängt ab, welche Lehrveranstaltungskombination absolviert werden muss. Diese sind aus der Lehrveranstaltungs- und Studienverlaufsübersicht (5) ersichtlich.

Folgende künstlerischen Hauptfächer sind wählbar:

Bass (Populärmusik), Basstuba, Blockflöte, Cembalo, Chorleitung, Fagott, Gesang, Gitarre, Gitarre (Populärmusik), Harfe, Horn, Klavier, Klarinette, Kontrabass, Oboe, Orgel, Posaune, Querflöte, Saxophon (Klassik), Saxophon (Populärmusik), Schlaginstrumente, Schlagzeug/Percussion (Populärmusik), Schlaginstrumente (Klassik/Populärmusik zu gleichen Teilen), Tasteninstrumente der Populärmusik, Trompete, Viola, Violine, Violoncello.

#### 4/5 Abschluss der Studienabschnitte/Prüfungsordnung

Für den Abschluss der Studienabschnitte gelten die folgenden Bestimmungen:

Der erste Studienabschnitt ist abgeschlossen, wenn die Lehrveranstaltungen aus den vorgeschriebenen Pflicht- und Wahlpflichtfächern (siehe 5) im Äquivalent von zusammen 42,5 ECTS-Anrechnungspunkten absolviert sowie weitere 6 ECTS-Anrechnungspunkte aus den Empfohlenen Wahlfächern (siehe 5) bzw. aus anderen universitären Lehrveranstaltungen erbracht sind. Studierende, für die aufgrund ihres gewählten künstlerischen Hauptfachs das Pflichtfach Gesang oder Klavier entfällt, haben die dadurch entfallenden ECTS-Punkte durch beliebige Fächer aus dem Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlfachekatalog zu kompensieren. Bei künstlerischem Hauptfach Chorleitung müssen statt Dirigieren 1,2 und Chorleitung 1 (Pflichtfach) folgende Lehrveranstaltungen absolviert werden: Kammerchor 1, Literaturkunde Chormusik 1, Kinder- und Jugendstimmgebung.

Die 1. Diplomprüfung umfasst folgende Fächer:

- Künstlerisches Hauptfach
- Studienbereich Vokalmusik und Dirigieren
- Studienbereich Instrumentalmusik
- Studienbereich Musiktheorie
- Studienbereich Musikwissenschaft
- Studienbereich Musikpädagogik

Im zweiten Studienabschnitt sind Lehrveranstaltungen aus den vorgeschriebenen Pflicht- und Wahlpflichtfächern im Äquivalent von zusammen 55,5 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren sowie weitere 5 ECTS-Anrechnungspunkte aus den Empfohlenen Wahlfächern bzw. aus anderen universitären Lehrveranstaltungen zu erbringen.

Der zweite Studienabschnitt ist unter folgenden Bedingungen abgeschlossen:

- Positive Beurteilung aller oben für den zweiten Studienabschnitt genannten Lehrveranstaltungen
- Positive Beurteilung der Diplomarbeit gem 4/6 (wenn diese im Unterrichtsfach Musikerziehung verfasst wurde)
- Positive Beurteilung der Diplomprüfung.

Die 2. Diplomprüfung umfasst folgende Teile:

1. Teil: die kommissionelle Prüfung im gewählten künstlerischen Hauptfach  
Für die kommissionelle Prüfung im künstlerischen Hauptfach ist der positive Abschluss aller für dieses Hauptfach vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen Voraussetzung.
2. Teil: Kommissionelle Prüfung aus Musiktheorie und Musikwissenschaft  
Für die kommissionelle Prüfung aus Musiktheorie und Musikwissenschaft ist der positive Abschluss aller Pflichtlehrveranstaltungen aus den beiden genannten Studienbereichen Voraussetzung.
3. Teil: Kommissionelle mündliche Prüfung aus dem Fachgebiet der Diplomarbeit, falls die Diplomarbeit im Unterrichtsfach Musikerziehung verfasst wurde. Die Kommissionelle mündliche Prü-

fung aus dem Fachgebiet der Diplomarbeit besteht aus einem Teilgebiet jenes wissenschaftlichen Faches, in welchem die Diplomarbeit verfasst wurde, sowie aus einem Teilgebiet des zweiten gewählten Unterrichtsfaches. Wurde Instrumentalmusikerziehung als zweites Unterrichtsfach gewählt, so ist auch hier die Prüfung aus einem wissenschaftlichen Teilgebiet zu absolvieren.

Voraussetzungen für den Antritt zur Kommissionellen mündlichen Prüfung aus dem Fachgebiet der Diplomarbeit:

- Die positive Beurteilung sämtlicher zu absolvierender Lehrveranstaltungen im Unterrichtsfach Musikerziehung
- Ablegung sämtlicher erforderlicher Prüfungen aus dem zweiten Unterrichtsfach
- Abschluss der pädagogisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung (PWB) und der Schulpraktischen Ausbildung (SPA) für Lehramtsstudierende
- Positive Beurteilung der Diplomarbeit und der beiden anderen Teile der Diplomprüfung

#### 4/6 Diplomarbeit

In einem der beiden Unterrichtsfächer ist eine Diplomarbeit zu verfassen.

Die Diplomarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.

Falls die Diplomarbeit im Unterrichtsfach Musikerziehung verfasst wird, ist das Thema einem der in diesem Unterrichtsfach vertretenen wissenschaftlichen Fächer zu entnehmen. Studierende haben das Recht, das Thema ihrer Diplomarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen. Die Betreuung und Beurteilung der Diplomarbeit erfolgt gemäß § 23 Satzung der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Satzungsteil Studienrecht. Das Thema der Diplomarbeit sowie die ziffernmäßige Beurteilung werden im Diplomprüfungszeugnis angegeben.

Die positiv beurteilte Diplomarbeit entspricht der Summe von 30 ECTS-Anrechnungspunkten.

#### 4/7 Verleihung des akademischen Grades

- Nach positiver Beurteilung aller im Studienplan vorgeschriebenen Prüfungen beider gewählter Unterrichtsfächer
- und des zum Lehramtsstudium gehörenden pädagogischen Begleitstudiums, bestehend aus der pädagogisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung (PWB) und der Schulpraktischen Ausbildung (SPA) für Lehramtsstudierende, an der Universität Wien

hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ dem Absolventen/ der Absolventin von Amts wegen den akademischen Grad *Magister/ Magistra artium (Mag. art.)* zu verleihen, falls das Thema der Diplomarbeit dem Unterrichtsfach Musikerziehung entnommen wurde.

#### 4/8 Zusätzlich frei gewählter Schwerpunkt

Studierende können einen Antrag stellen, dass im Rahmen der für das Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Musikerziehung vorgeschriebenen Summe der ECTS-Anrechnungspunkte eine Liste von absolvierten Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens zehn Semesterwochenstunden als *Zusätzlich frei gewählter Schwerpunkt* anerkannt wird. Die betreffenden Lehrveranstaltungen sind den empfohlenen Wahlfächern des Lehramtsstudiums im Unterrichtsfach Musikerziehung bzw. anderen universitären Lehrveranstaltungen zu entnehmen und müssen einen unmittelbaren und eindeutigen inhaltlichen Zusammenhang aufweisen.

Der Antrag kann bis spätestens zum Ende des 7. Semesters gestellt werden und ist an das zuständige entscheidungsbefugte Kollegialorgan für den Bereich Lehramtsstudium zu richten. Diesem obliegt die Entscheidung über den Antrag.

Im Falle der positiven Beurteilung aller betreffenden Lehrveranstaltungen ist der Zusätzlich frei gewählte Schwerpunkt im Diplomprüfungszeugnis auszuweisen.

## 5 Lehrveranstaltungsübersicht; Studienverlauf

Das Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Musikerziehung umfasst Lehrveranstaltungen aus fünf Studienbereichen. Aus diesen Lehrveranstaltungen sind alle Pflicht- bzw. Wahlpflichtfächer zu absolvieren, die nicht im Rahmen des gewählten künstlerischen Hauptfaches zur Absolvierung vorgeschrieben sind.

Ein künstlerisches Hauptfach ist aus Gesang, Chorleitung oder Instrument zu wählen.

Werden im gewählten künstlerischen Hauptfach Lehrveranstaltungen absolviert, die als Lehrveranstaltungen für den Pflichtbereich außerhalb des gewählten künstlerischen Hauptfaches vorgeschrieben sind, so entfällt der betreffende Unterricht in diesem Pflichtbereich. Der entfallende Unterricht ist im

Ausmaß der mit ihm entfallenden ECTS-Anrechnungspunkte durch frei wählbare Lehrveranstaltungen aus dem Studienplan Musikerziehung zu kompensieren.

Falls unter 6 (Ziele und Inhalte der Lehrveranstaltungen) nicht anders angegeben, sind mehrstufige Lehrveranstaltungen prinzipiell in aufsteigender Reihenfolge zu absolvieren.

Bei Lehrveranstaltungen, wo die Zahl der teilnehmenden Studierenden aus Platzgründen beschränkt ist, sind jene Studierenden zu bevorzugen, die sich bereits in einem höheren Semester des Studiums befinden und die betreffende Lehrveranstaltung als Pflichtfach zu absolvieren haben. Gleichzeitige Studierende werden bei der Platzwahl nach dem Zeitpunkt ihrer Anmeldung berücksichtigt.

**Hinweis:**

**Studienbereich Instrumentalmusik:** Je nach gewähltem künstlerischen Hauptfach ist pro Studienabschnitt lediglich der entsprechende der vier angeführten Bereiche zu absolvieren:

- a) für alle, deren künstlerisches Hauptfach ein Instrument ist (außer Klavier und Gesang)
- b) für alle, deren künstlerisches Hauptfach Gesang ist
- c) für alle, deren künstlerisches Hauptfach Chorleitung ist
- d) für alle, deren künstlerisches Hauptfach Klavier ist

**Alle anderen Studienbereiche sind von allen Studierenden zu absolvieren!!**

## 1. STUDIENABSCHNITT

	SWS je LV	SWS gesamt	ECTS je LV	ECTS gesamt
<b>Studienbereich Instrumentalmusik (alternativ a, b, c, d)</b>				<b>15,5</b>
<b>a) Künstlerisches Hauptfach Instrument (inklusive Cembalo, Orgel, Tasteninstrumente der Populärmusik, jedoch nicht Klavier)</b>				
<b>KE Instrument (Hauptfach) 1-4</b>	<b>1,5</b>	<b>6</b>	<b>1,5</b>	<b>6</b>
<i>Pflichtfächer:</i>				<b>8,5</b>
KE Klavier Pflichtfach 1-4	1	4	1	4
KE Klavierpraktikum 1	1	1	0,5	0,5
KE Gesang Pflichtfach 1-4	1,5	6	1	4
<i>Aus folgenden 4 Wahlpflichtfächern insgesamt 1 ECTS</i>				<b>1</b>
KG Gitarrepraktikum 2	1	1	1	1
KE Klavierpraktikum 3	1	1	1	1
UE Schlaginstrumentenpraktikum 1	1	1	0,5	0,5
UE Musikbearbeitung/ Multimedia 1	1	1	0,5	0,5
<b>b) Künstlerisches Hauptfach Gesang</b>				
<b>KE Gesang (Hauptfach) 1-4</b>	<b>1,5</b>	<b>6</b>	<b>1,5</b>	<b>6</b>
<i>Pflichtfächer:</i>				<b>4,5</b>
KE Klavier Pflichtfach 1-4	1	4	1	4
KE Klavierpraktikum 1	1	1	0,5	0,5
<i>aus folgenden 4 Wahlpflichtfächern insgesamt 1 ECTS</i>				<b>1</b>
KG Gitarrepraktikum 2	1	1	1	1
KE Klavierpraktikum 2	1	1	1	1
UE Schlaginstrumentenpraktikum 1	1	1	0,5	0,5
UE Musikbearbeitung/ Multimedia 1	1	1	0,5	0,5
<i>Beliebige Kompensationsfächer (statt Pflichtfach Gesang)</i>				<b>4</b>
<b>c) Künstlerisches Hauptfach Chorleitung</b>				
<b>UE Chorleitung (Hauptfach) 1-4</b>	<b>1,5</b>	<b>6</b>	<b>1,5</b>	<b>6</b>
<i>Pflichtfächer:</i>				<b>8,5</b>
KE Klavier Pflichtfach 1-4	1	4	1	4
KE Klavierpraktikum 1	1	1	0,5	0,5
KE Gesang Pflichtfach 1-4	1,5	6	1	4
<i>aus folgenden 4 Wahlpflichtfächern insgesamt 1 ECTS</i>				<b>1</b>
KG Gitarrepraktikum 2	1	1	1	1
KE Klavierpraktikum 2	1	1	1	1
UE Schlaginstrumentenpraktikum 1	1	1	0,5	0,5
UE Musikbearbeitung/ Multimedia 1	1	1	0,5	0,5
<i>Kompensationsfächer (statt Dirigieren 1,2 und Chorleitung 1 (Pflichtfach)):</i>				<b>2<sup>1</sup></b>
UE Kammerchor 1	2	2	1	1
VO Literaturkunde Chormusik 1	1	1	0,5	0,5
PR Kinder- und Jugendstimmgebung	1	1	0,5	0,5
<b>d) Künstlerisches Hauptfach Klavier</b>				
<b>KE Klavier (Hauptfach) 1-4</b>	<b>1,5</b>	<b>6</b>	<b>1,5</b>	<b>6</b>
<i>Pflichtfächer:</i>				<b>4,5</b>
KE Klavierpraktikum 1	1	1	0,5	0,5
KE Gesang Pflichtfach 1-4	1,5	6	1	4
<i>aus folgenden 4 Wahlpflichtfächern insgesamt 1 ECTS</i>				<b>1</b>
KG Gitarrepraktikum 2	1	1	1	1
KE Klavierpraktikum 3	1	1	1	1
UE Schlaginstrumentenpraktikum 1	1	1	0,5	0,5
UE Musikbearbeitung/ Multimedia 1	1	1	0,5	0,5
<i>Beliebige Kompensationsfächer (statt Pflichtfach Klavier)</i>				<b>4</b>

<sup>1</sup> Diese beiden ECTS-Punkte werden dem Studienbereich Vokalmusik und Dirigieren angerechnet (als Kompensation für Dirigieren 1,2 und Chorleitung 1 (Pflichtfach)), stehen aber hier angeführt, da es sich bei den Kompensationsstunden um Fächer aus dem Bereich Instrumentalmusik handelt.

<b>Studienbereich Vokalmusik und Dirigieren</b>				<b>5</b>
UE Chor 1,2	2	4	1	2
UE Sprechtechnik	1	1	0,5	0,5
UE Rhetorisches Verhalten	1	1	0,5	0,5
UE Dirigieren 1,2 (nicht für Hauptfach Chorleitung) <sup>1</sup>	1	2	0,5	1
UE Chorleitung 1 <sup>2</sup> (nicht für Hauptfach Chorleitung) <sup>3</sup>	2	2	1	1
<b>Studienbereich Musiktheorie</b>				<b>8</b>
SU Tonsatz 1-4	2	8	1,5	6
SU Gehörbildung 1-4	1	4	0,5	2
<b>Studienbereich Musikwissenschaft</b>				<b>5,5</b>
VO Einführung in die Popularmusik	2	2	1	1
VK Musikalische Literaturkunde 1-3	2	6	1,5	4,5
<b>Studienbereich Musikpädagogik</b>				<b>8,5</b>
VO Einführung in die Musikpädagogik	1	1	1	1
SE Musikdidaktisches Seminar 1,2	2	4	2,5	5
SP Unterrichtslehre 1	2	2	2,5	2,5
<b>1. Studienabschnitt (ECTS)</b>				<b>42,5</b>
<b>Freie Wahlfächer (ECTS)</b>				<b>6</b>
<b>Gesamt 1. Studienabschnitt</b>				<b>48,5</b>

<sup>1</sup> Kompensationsfächer siehe Studienbereich Instrumentalmusik c) Künstl. HF Chorleitung

<sup>2</sup> Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltung ist das Absolvieren der Lehrveranstaltung Dirigieren 1,2

<sup>3</sup> Kompensationsfächer siehe Studienbereich Instrumentalmusik c) Künstl. HF Chorleitung

**2. STUDIENABSCHNITT**

	SWS je LV	SWS gesamt	ECTS je LV	ECTS gesamt
<b>Studienbereich Instrumentalmusik (alternativ a, b, c, d)</b>				<b>24,5</b>
<b>a) Künstlerisches Hauptfach Instrument (außer Tasteninstrumente)</b>				
<b>KE Instrument (Hauptfach) 5-8</b>	<b>1,5</b>	<b>6</b>	<b>2</b>	<b>8</b>
<i>Pflichtfächer:</i>				<b>15,5</b>
KE Klavier Pflichtfach 5-8	1	4	1,5	6
KE Klavierpraktikum 2	1	1	1	1
KE Partiturspiel 1	1	1	1	1
KE Gesang Pflichtfach 5,6	1,5	3	1,5	3
KE Gesang Pflichtfach 7,8	1	2	1,5	3
KE Populargesang 1	1	1	1	1
KE Gitarrepraktikum 1	1	1	0,5	0,5
<i>aus folgenden 3 Wahlpflichtfächern insgesamt 1 ECTS</i>				<b>1</b>
UE Schlaginstrumentenpraktikum 2	1	1	0,5	0,5
UE Musikbearbeitung/ Multimedia 2	1	1	0,5	0,5
UE Bewegungs- und Tanzpraktikum	2	2	0,5	0,5
<b>b) Künstlerisches Hauptfach Gesang</b>				
<b>KE Gesang (Hauptfach) 5-8</b>	<b>1,5</b>	<b>6</b>	<b>2</b>	<b>8</b>
<i>Pflichtfächer:</i>				<b>8,5</b>
KE Klavier Pflichtfach 5-8	1	4	1,5	6
KE Populargesang 1	1	1	1	1
KE Partiturspiel 1	1	1	1	1
KE Gitarrepraktikum 1	1	1	0,5	0,5
<i>aus folgenden 2 Wahlpflichtfächern insgesamt 1 ECTS</i>				<b>1</b>
KG Populargesang 2	1	1	1	1
KE Klavierpraktikum 3	1	1	1	1
<i>aus folgenden 3 Wahlpflichtfächern insgesamt 1 ECTS</i>				<b>1</b>
UE Schlaginstrumentenpraktikum 2	1	1	0,5	0,5
UE Musikbearbeitung/ Multimedia 2	1	1	0,5	0,5
UE Bewegungs- und Tanzpraktikum	2	2	0,5	0,5
<i>Beliebige Kompensationsfächer (statt Pflichtfach Gesang)</i>				<b>6</b>
<b>c) Künstlerisches Hauptfach Chorleitung</b>				
<b>UE Chorleitung (Hauptfach) 5-8</b>	<b>1,5</b>	<b>6</b>	<b>2</b>	<b>8</b>
<i>Pflichtfächer</i>				<b>15,5</b>
KE Chor-Korrepetition 1	1	1	1	1
KE Klavier Pflichtfach 5-8	1	4	1,5	6
KE Partiturspiel 1	1	1	1	1
KE Gesang Pflichtfach 5,6	1,5	3	1,5	3
KE Gesang Pflichtfach 7,8	1	2	1,5	3
KE Populargesang 1	1	1	1	1
KE Gitarrepraktikum 1	1	1	0,5	0,5
<i>aus folgenden 3 Wahlpflichtfächern insgesamt 1 ECTS</i>				<b>1</b>
UE Schlaginstrumentenpraktikum 2	1	1	0,5	0,5
UE Musikbearbeitung/ Multimedia 2	1	1	0,5	0,5
UE Bewegungs- und Tanzpraktikum	2	2	0,5	0,5
<b>d) Künstlerisches Hauptfach Klavier, Cembalo, Orgel, Tasteninstrumente der Populärmusik</b>				
<b>KE Klavier, Cembalo, Orgel, Tasteninstrumente der Populärmusik (Hauptfach) 5-8</b>	<b>1,5</b>	<b>6</b>	<b>2</b>	<b>8</b>
<i>Pflichtfächer</i>				<b>9,5</b>
KE Klavierpraktikum 2	1	1	1	1
KE Partiturspiel 1	1	1	1	1
KE Gesang Pflichtfach 5,6	1,5	3	1,5	3
KE Gesang Pflichtfach 7,8	1	2	1,5	3
KE Populargesang 1	1	1	1	1
KE Gitarrepraktikum 1	1	1	0,5	0,5

<i>aus folgenden 3 Wahlpflichtfächern insgesamt 1 ECTS</i>				<i>1</i>
UE Schlaginstrumentenpraktikum 2	1	1	0,5	0,5
UE Musikbearbeitung/ Multimedia 2	1	1	0,5	0,5
UE Bewegungs- und Tanzpraktikum	2	2	0,5	0,5
<i>Beliebige Kompensationsfächer (statt Pflichtfach Klavier)</i>				<i>6</i>
<b>Studienbereich Musiktheorie</b>				<b>5</b>
SU Tonsatz 5,6	2	4	1,5	3
SU Gehörbildung 5, 6	1	2	0,5	1
UE Jazzharmonielehre	2	2	1	1
<b>Studienbereich Musikwissenschaft</b>				<b>9,5</b>
VO Einführung in die Ethnomusikologie/Volksmusikforschung	2	2	1	1
VO Einführung in die Musiksoziologie	2	2	1	1
VK Musikalische Literaturkunde 4	2	2	1,5	1,5
SE Musikalische Literaturkunde 5/Musikanalytisches Seminar	2	2	2	2
SE Musikalische Literaturkunde 6	2	2	2	2
<i>aus folgenden 3 Wahlpflichtfächern insgesamt 2 ECTS</i>				<i>2</i>
VO Spezielle Musikwissenschaft 1	2	2	1	1
SE Spezielle Musikwissenschaft 2	2	2	2	2
VK Geistesgeschichte und Bildungstheorie 1,2	1	2	1	2
<b>Studienbereich Musikpädagogik</b>				<b>16,5</b>
SE Musikdidaktisches Seminar 3	2	2	2,5	2,5
SP Unterrichtslehre 2	2	2	2,5	2,5
SP Spezielle Unterrichtslehre 1	1	1	2,5	2,5
SE Konzepte für den Musikunterricht	2	2	2	2
UE Singen und Stimmbildung mit Schulklassen	1	1	2	2
<i>Aus folgenden 5 Wahlpflichtfächern insgesamt 5 ECTS</i>				<i>5</i>
SE Musikdidaktisches Seminar 4	2	2	2,5	2,5
SP Spezielle Unterrichtslehre 2	1	1	1,5	1,5
SU Spezielle Methoden des Musikunterrichts 1	1	1	1	1
SU Spezielle Methoden des Musikunterrichts 2	1	1	1	1
SE Musikpädagogisches Forschungsseminar	2	2	2	2
SU Musikpädagogisches Forschungsseminar 1	1	1	1	1
SE Musikpädagogisches Forschungsseminar 2	1	1	1	1
UE Musikpädagogische Übungen 1	1	1	0,5	0,5
UE Musikpädagogische Übungen 2	2	2	1	1
<b>2. Studienabschnitt (ECTS)</b>				<b>55,5</b>
<b>Freie Wahlfächer (ECTS)</b>				<b>5</b>
<b>Gesamt 2. Studienabschnitt</b>				<b>60,5</b>
<b>MUSIKERZIEHUNG GESAMT<sup>1</sup></b>				<b>109</b>

### Erklärung der Abkürzungen:

SWS... Semesterwochenstunden

Je LV...bezogen auf eine Lehrveranstaltung in einem Semester (z.B. Klavier Pflichtfach 1-4: je

Semester 1 SWS, 1 ECTS)

KE = Künstlerischer Einzelunterricht

KG = Kleingruppenunterricht

KO = Konversatorium

PR = Praktikum

SE = Seminar

SP = Seminar mit Praktikum

SU = Seminar mit Übung

VK = Vorlesung mit Konversatorium

VO = Vorlesung

VU = Vorlesung mit Übung

UE = Übung

<sup>1</sup> Lehramtsstudium komplett = 270 ECTS (109 ECTS Musikerziehung, 109,5 ECTS zweites Unterrichtsfach, 21,5 ECTS aus dem pädagogischen Begleitstudium, bestehend aus der pädagogisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung (PWB) und der Schulpraktischen Ausbildung (SPA) für Lehramtsstudierende, 30 ECTS Diplomarbeit)

<i>Empfohlene Wahlfächer</i>				
UE Kammerchor 1,2	2	2-4	1	1-2
UE Vokalensemble 1,2	2	2-4	1	1-2
UE Chorleitung 2	2	2	2	2
UE Chorleitung 3	1,5	1,5	1,5	1,5
VO Literaturkunde Chormusik 1,2	1	1-2	0,5	0,5-1
KG Chor-Korrepetition 2	1	1	2	2
KG Populargesang 2,3	1	1-2	1	1-2
UE Gesangspraktikum	1	1	1	1
PR Kinder- und Jugendstimm- bildung 1	1	1	0,5	0,5
UE Ensemble/ Ensembleleitung Kammermusik	2	2	1	1
UE Ensemble/ Ensembleleitung Populärmusik	2	2	1	1
UE Ensemble/ Ensembleleitung Volksmusik	2	2	1	1
KG Gitarrepraktikum 2,3	1	1-2	1	1-2
KE Klavierpraktikum 2-4	1	1-3	1	1-3
KE Partiturspiel 2	1	1	1	1
KE Tasteninstrumente der Populärmusik 1	1	1	0,5	0,5
KG Tasteninstrumente der Populärmusik 2	1	1	0,5	0,5
UE Musikbearbeitung/ Multimedia 2-4	1	1-3	0,5	0,5-1,5
UE Arrangement Populärmusik	2	2	1,5	1,5
SU Grundlagen der Instrumentation und des Arrangierens	2	2	1	1
SU Komposition 1,2	2	2-4	1	1-2
VK Musikalische Formung 1,2	1	1-2	1	1-2
SE Diplomandenseminar	2	2	1	1
VO Musikwissenschaftliche Spezialvorlesung	2	2	1	1
SE Musikwissenschaftliches Spezialseminar	2	2	2	2
VO Kulturkunde 1,2	2	2-4	1	1-2
SE Kulturkunde 3,4	2	2-4	2	2-4
VO Kulturgeschichte und Kulturtheorie	2	2	1	1
KO Musikpädagogisches Konversatorium	1	1	0,5	0,5
SU Angewandte Musikpädagogik	2	2	1	1
SE Musikpädagogisches Spezialseminar	2	2	2	2
VO Musikpädagogische Spezialvorlesung 1	1	1	1	1
VO Musikpädagogische Spezialvorlesung 2	2	2	2	2
UE Musikpädagogische Übungen 1	1	1	0,5	0,5
UE Musikpädagogische Übungen 2	2	2	1	1
VU Spezielle Musikpädagogik 1	1	1	1	1
VU Spezielle Musikpädagogik 2	2	2	2	2

## 6 Ziele und Inhalte der Lehrveranstaltungen <sup>1</sup>

6/1 Studienbereich Vokalmusik und Dirigieren;  
gewählte künstlerische Hauptfächer *Gesang* und *Chorleitung*

### *Chor 1,2*

Sammeln von profunder Erfahrung im Chorsingen.

Vermittlung der für das gemeinsame Singen wesentlichen Fähigkeiten wie Flexibilität, Sensibilisierung, Aufeinander-Hören und selbständiges Gestalten von Musik zugunsten eines höheren Ganzen.

Einsingen. Aspekte der chorischen Stimmbildung. Stilistisch fundierte Auseinandersetzung mit Chormusik anhand ausgewählter Literatur.

Einblick in die Vielfalt der Chormusik - vom Madrigal bis zu Neuer Musik, vom schulpraktischen Kanon bis zum Oratorium, von der Motette bis zum Popsong etc.

#### Hinweise

Wesentlicher Motivator für eine zielorientierte Chorarbeit sind dabei auch öffentliche Aufführungen.

### *Chor-Korrepetition*

#### Ziel

Kennenlernen und Auseinandersetzung mit spezifischen Anforderungen und Besonderheiten des Korrepetierens in der Chorprobe in Theorie und Praxis.

#### Inhalt

Lesen und auszugsweises Spiel von Vokalmusik, die auf mehreren Systemen notiert ist.

Methodik des Probens vom Klavier aus.

Flexibilität und Reaktionsgeschwindigkeit in der Probenarbeit mit einem/einer anderen Dirigenten/in.

Praktische Korrepetitionstätigkeit im Rahmen von Chor- und Ensembleprojekten.

#### Hinweis

Chor-Korrepetition ist im Hauptfach Chorleitung als Künstlerischer Einzelunterricht zu absolvieren, im Wahlfach als Kleingruppenunterricht

### *Chorleitung 1-8 (Hauptfach)*

#### Ziel

Umfassende künstlerische Ausbildung im Bereich des Chorleitens, die ermöglicht, im schulischen bzw. schulnahen Bereich erfolgreiche Chorarbeit zu leisten.

#### Inhalt

Vermittlung und Anwendung von schlagtechnischen, klavierpraktischen und spezifischen gehörbildnerischen Fertigkeiten.

Entwicklung einer fundierten gestalterischen Vorstellung von Chorwerken und deren erfolgreiche Umsetzung in der Arbeit mit der singenden Gruppe.

Aneignung eines breit gestreuten Repertoires. Auseinandersetzung mit der stilistischen Vielfalt der Chormusik - sowohl über das Chorsingen wie über das Chorleiten.

Aspekte des Einsingens und der chorischen Stimmbildung.

Aufbau von methodischer und probentechnischer Kompetenz. Einstudieren unterschiedlichster Chormusik mit verschiedenen Chorgruppen - einschließlich Kinder- und Jugendchor.

Sensibilisierung für die pädagogischen, motivatorischen und gruppendynamischen Phänomene der Chorarbeit.

Beschäftigung mit aufführungspraktischen, interpretatorischen und didaktischen Fragen.

Dirigieren im Rahmen von Projekten und Aufführungen.

#### Hinweis

Der Unterricht bildet über die Semesterstufen hinweg ein integratives Ganzes, in dem die einzelnen Aspekte und Inhalte eng miteinander verknüpft sind.

### *Chorleitung 1 (Pflichtfach)*

#### Ziel

Aufbau von gesicherten Grundlagen im Bereich des Dirigierens und Einstudierens von Vokalmusik.

#### Inhalt

Einstudieren einfacher mehrstimmiger Vokalmusik auf Basis der erworbenen dirigiertechischen Kenntnisse. Entwicklung einer eigenen, künstlerisch fundierten musikalischen Vorstellung und deren erfolgreiche Umsetzung in der Arbeit mit der singenden Gruppe.

---

<sup>1</sup> Die Nennung der Lehrveranstaltungen erfolgt innerhalb der Studienbereiche alphabetisch

Neben musikalischen, stimmbildnerischen und probentechnischen Aspekten liegt das Augenmerk auch auf den pädagogischen, gruppendynamischen und motivatorischen Seiten des Chorleitens.

Hinweis

Voraussetzung für den Besuch der LV ist das erfolgreiche Absolvieren der LV Dirigieren 1,2.

*Chorleitung 2,3 (Wahlfach)*

Ziel

Erweiterung und Vertiefung chorleiterischer Kompetenzen. Mehr Souveränität und Sicherheit im Leiten von singenden Gruppen.

Inhalt

Gelegenheit für zusätzliche praktische Erfahrung im Dirigieren und der Arbeit mit der Gruppe. Vertiefende Beschäftigung mit den vielfältigen Aspekten des Chorleitens, von der eigenen musikalischen Vorbereitung, Schlagtechnik, Erweiterung des Repertoires, der Verfeinerung der Probenmethodik bis hin zu pädagogischen, gruppendynamischen und motivatorischen Fragen.

*Dirigieren 1,2*

Ziel

Beherrschung der schlagtechnischen Grundlagen und Sicherheit im Leiten von einfacher Vokalmusik (Lieder, Songs, Kanons).

Inhalt

Grundlagen des Dirigierens (Schlagbilder, Aviso, Abwinken, Tempowechsel, Ausdrucksmöglichkeiten der Hand etc.).

Körperliche Phänomene des Dirigierens wie Atem, Körpersprache, Gestik und Mimik aus der Doppelrolle des Singens und Dirigierens.

*Gesang 1-8*

Ziel

Gebrauch sowie Verständnis der Sing- und Sprechstimme im Hinblick auf die Kunst der Musik im schulischen Unterricht wie auch generell für die Kommunikation in der musikpädagogischen Berufspraxis.

Inhalt

Aufbau von Körperbewusstsein, Atem und Stimme. Sensibilisierung für die präventive Gesunderhaltung der menschlichen Stimme.

Kennenlernen und Erlernen der stilistischen Vielfalt der Gesangsliteratur in Geschichte und Gegenwart.

Grundlegung und Steigerung der stimmlichen und künstlerisch-emotionalen Ausdrucksfähigkeit.

Kenntnis der Physiologie und Akustik der Stimme sowie der Stimmdiagnostik im Hinblick auf das musikpädagogische Berufsfeld. Stärkung der persönlichen Präsentationsfähigkeit.

Hinweise

Der Unterricht bildet mit allen Semesterstufen zusammen ein Ganzes, in dem die einzelnen Inhalte eng miteinander korrelieren.

Im gewählten künstlerischen Hauptfach Gesang erfolgt die Erweiterung und Vertiefung der Lehrveranstaltungsinhalte sowie die Vorbereitung auf die abschließende Diplomprüfung.

*Gesangspraktikum (Wahlfach)*

Ziel

Vokale Erfahrungen in verschiedenen Stilen im Hinblick auf die künstlerische Individualität der Studierenden.

Inhalt

Künstlerische Arbeit in thematischen Schwerpunkten; darauf bezogene Überlegungen zur Umsetzung im schulischen Musikunterricht.

*Gitarrepraktikum (siehe unten, 6/2)*

*Kammerchor 1,2*

Vertiefendes Angebot im Chorsingen für entsprechend qualifizierte Studierende

Hinweis

Die Arbeit erfolgt projektbezogen und aufführungsorientiert grundsätzlich im Rahmen des Webern Kammerchores der Universität.

### *Kinder- und Jugendstimmbildung*

#### Ziel

Fundierter Umgang mit dem „wachsenden Instrument“ der Kinder- und Jugendstimme auf allen Entwicklungsstufen in lehramtsbezogenen Praxisfeldern.

#### Inhalt

Vermittlung von einschlägigem Wissen im Hinblick sowohl auf ein freies Musizieren mit der eigenen Stimme als auch auf eine breite Gesangskultur der zukünftigen Erwachsenenstimme sowie auf eine belastbare Sprech- und Singstimme.

*Klavierpraktikum 2* (siehe unten, 6/2)

*Klavier-Pflichtfach* (siehe unten, 6/2)

### *Literaturkunde Chormusik 1,2*

#### Ziel

Schließung von allfälligen Lücken betreffend Chorliteratur in den Erfahrungs- und Lernbiografien der Teilnehmer/innen.

#### Inhalt

Überblick über die Chormusik verschiedenster Stile, Epochen und Besetzungen.

Praktische Anregungen und Literaturtipps für die chorleiterische Arbeit im schulischen Umfeld.

#### Hinweis

Die Lehrveranstaltung findet ergänzend und vertiefend zu der Lehrveranstaltung Chor statt.

*Musikbearbeitung/Multimedia* (siehe unten, 6/2)

*Partiturspiel* (siehe unten, 6/2)

### *Populargesang 1-3*

#### Ziel

Kennenlernen verschiedener Gesangstechniken bzw. Stile der Populärmusik in ihrem Wandel.

#### Inhalt

Gesangsfertigkeiten für den schulischen Musikunterricht im Hinblick auf authentisches Musizieren in populärmusikalischen Genres; Kennenlernen eines darauf bezüglichen Repertoires.

Mikrophontechnik und Umgang mit einer Tonanlage.

Einsatz der Stimme im Bereich Improvisation; freie Improvisation in Grundbegriffen.

### *Rhetorisches Verhalten*

Einüben der sprechsicheren freien Rede.

Abbau störender Sprechgewohnheiten. Verbesserung des stimmlichen und körpersprachlichen Ausdruckes.

Bewusstmachen der persönlichen rhetorischen Stärken im Hinblick auf die Anwendung in der Lehrfähigkeit.

#### Hinweis

Die Lehrveranstaltung steht in engem Zusammenhang mit dem Fach Gesang.

*Schlaginstrumentenpraktikum* (siehe unten, 6/2)

### *Sprechtechnik*

Steigerung und Optimierung der Leistungsfähigkeit der Stimme unter besonderer Berücksichtigung der Atem- und Stimmökonomie.

Gesunderhaltung des Stimmorganes, Vorbereitung auf die stimmintensive Berufspraxis, Minimierung von Stimmstörungen.

Verbesserung der Sprechdeutlichkeit und Aufbau eines kontaktbewussten Sprechverhaltens.

#### Hinweis

Die Lehrveranstaltung steht in engem Zusammenhang mit dem Fach Gesang.

### *Vokalensemble 1,2 (Wahlfach)*

#### Ziel

Spezielles Angebot für das Singen in klein besetzten Formationen bis hin zum solistischen Ensemble.

#### Inhalt

Im Laufe des Semesters wird ein Programm gründlich erarbeitet und nach Möglichkeit auch aufgeführt.

Hinweis

Die Lehrveranstaltung richtet sich an fortgeschrittenere Sänger/innen.

6/2 Studienbereich Instrumentalmusik;  
gewähltes künstlerisches Hauptfach *Instrument* und *Klavier*

*Bewegungs- und Tanzpraktikum*

Einführung in verschiedene Formen der Bewegung und des Tanzes unter Einbeziehung von Aspekten der Rhythmik und Konzepten der freien Bewegung.

*Ensemble/Ensembleleitung Kammermusik (Wahlfach)*

Künstlerisch orientiertes Musizieren im Ensemble (inklusive Einführung in das Leiten) im titelgebenden Musikbereich.

*Ensemble/Ensembleleitung Populärmusik (Wahlfach)*

Künstlerisch orientiertes Musizieren im Ensemble (inklusive Einführung in das Leiten) im titelgebenden Musikbereich.

*Ensemble/Ensembleleitung Volksmusik (Wahlfach)*

Künstlerisch orientiertes Musizieren im Ensemble (inklusive Einführung in das Leiten) im titelgebenden Musikbereich.

Gewähltes künstlerisches Hauptfach *Instrument 1-8*

Das gewählte Instrument als wesentlicher Träger der musikalisch-künstlerischen Ausbildung.  
Einführung in die Vielfalt historischer und zeitgenössischer Musikstile sowie Förderung von musikalischem Verständnis, künstlerischem Erleben und eigenständigem Gestalten.

*Gitarrepraktikum 1*

Erwerb von instrumentalen Grundlagen für die musikpädagogische Arbeit in der Schule.

*Gitarrepraktikum 2,3*

Vertiefung der erworbenen instrumentalen Fertigkeiten.

Hinweis

Die Gitarrepraktika 2 bzw. 3 können bei entsprechenden Grundkenntnissen auch absolviert werden, wenn die Lehrveranstaltung Gitarrepraktikum 1 noch nicht absolviert worden ist.

*Klavier Pflichtfach 1-4*

Erweiterung des praktisch-musikalischen Erfahrungsbereiches am Klavier. Integration von schulpraktischem Klavierspiel (inklusive Populärmusik).

*Klavier Pflichtfach 5-8*

Fortführung und Vertiefung des praktisch-musikalischen Erfahrungsbereiches.  
Individuelle Auseinandersetzung mit ausgewählten Bereichen der Klavierliteratur.

*Klavierpraktikum 1*

Stilgerechte Begleitformen, Darstellen musikalischer Phänomene und freies Spiel im Hinblick auf die musikpädagogische Berufstätigkeit.

*Klavierpraktikum 2-4*

Vertiefung bzw. Ausweitung des praktisch-musikalischen Erfahrungsbereiches.

*Musikbearbeitung/Multimedia 1-4*

Kennenlernen des Computers als Instrumentarium zur Bearbeitung von Musik und Bild.

Hinweis

Die Lehrveranstaltungen finden nicht in aufsteigender Reihenfolge statt.

*Partiturspiel 1*

Erwerb von grundlegenden Fertigkeiten des klavierpraktischen Partiturlesens im Hinblick auf Musikunterricht.

*Partiturspiel 2 (Wahlfach)*

Vertiefung des klavierpraktisch angewandten Partiturlesens im Hinblick auf Musikunterricht.

*Populargesang* (siehe oben, 6/1)

*Schlaginstrumentenpraktikum 1,2*

Erwerb von rhythmischen Grundlagen für musikpädagogische Arbeit in der Schule. Kennenlernen der verschiedenen Spieltechniken des Schlaginstrumentariums.

*Tasteninstrumente der Popularmusik 1,2 (Wahlfach)*

Praktisches Kennenlernen der wichtigsten Stile der Popularmusik unter Einbeziehung von Keyboards.

6/3 Studienbereich Musiktheorie

*Arrangement Popularmusik (Wahlfach)*

Erarbeiten von popularmusikalischen Arrangements im Hinblick auf Musikunterricht.

*Diplomandenseminar (Wahlfach)*

Vorstellung und Diskussion von entstehenden Diplomarbeiten.

Hinweis

Der Besuch der Lehrveranstaltung wird im Hinblick auf durchzuführende Diplomarbeiten im Studienbereich Tonsatz dringend empfohlen.

*Grundlagen der Instrumentation und des Arrangierens (Wahlfach)*

Erarbeitung und Reflexion der dem Titel der Lehrveranstaltung entsprechenden Fertigkeiten.

*Jazzharmonielehre*

Kennenlernen und Üben grundlegender sowie weiterführender Inhalte des Faches im Hinblick auf ihr musikalisches Verständnis und auf ihre praktische Anwendung im Musikunterricht.

*Komposition 1,2 (Wahlfach)*

Erarbeitung und Reflexion der dem Titel der Lehrveranstaltung entsprechenden Fertigkeiten.

*Musikalische Formung 1,2 (Wahlfach)*

Erschließen von Musik in ihrer Doppelwertigkeit aus Material und Gestaltung, Prozess und Produkt, Muster und Exemplar, Klangereignis und System – im Hinblick auf ihre „lebendige“ Vermittlung im Musikunterricht.

*Tonsatz 1-6 und Gehörbildung 1-6*

Ziel

Auseinandersetzung mit jenem musikalischen Material und mit jenen Phänomenen, welche die Musik kompositorisch und strukturell prägen, und zwar sowohl aus systematisch-phänomenologischer als auch aus historischer Perspektive.

Inhalt

Harmonielehre und Kontrapunkt.

Überblick über Kompositionstechniken und Stile sowie Einblicke in die kompositorische und stilistische Vielfalt Neuer Musik. Kennenlernen und Aufarbeiten des musikalischen Materials und der kompositorisch-strukturellen Phänomene.

Wissenschaftliche Grundlagen des Tonsatzes sowie die Grundlegung der Fähigkeit zu ihrer künstlerischen Anwendung.

Spezielle Fähigkeiten und Fertigkeiten: geschriebener und spielend improvisierter Satz; Umsetzen verschiedener Fakturen in Notentext; Verbalisieren und musikpraktisches Vermitteln musikalisch-tonsatzbezogener Sachverhalte.

Hinweis

Die sechssemestrige Lehrveranstaltung bildet eine durchstrukturierte Einheit. Lehrerwechsel sind daher nur im Einvernehmen mit den angestrebten Lehrenden möglich.

6/4 Studienbereich Musikwissenschaft

*Diplomandenseminar*

Ziel

Wissen über methodische Vielfalt im Bereich Musikwissenschaft.

Inhalt

Präsentation und Diskussion von Fragestellungen und Problemen im Kontext der Diplomarbeiten.

Hinweis

Diplomandenseminare werden in allen Teilbereichen der Musikwissenschaft angeboten.

*Einführung in die Ethnomusikologie/ Volksmusikforschung*

Ziel

Orientierung über Inhalte und Methoden der Ethnomusikologie/Volksmusikforschung.

Inhalt

Darstellung ausgewählter Bereiche und Fragestellungen des Faches unter besonderer Berücksichtigung methodischer Aspekte.

*Einführung in die Musiksoziologie*

Ziel

Förderung der Bereitschaft und Fähigkeit zur Anteilnahme am aktuellen musikalischen Geschehen. Erkennen der Bedeutung von Musik im Netz kulturpolitischer, ökonomischer, technischer, urheberrechtlicher, medialer und kulturindustrieller Strukturen.

Inhalt

Kennenlernen der Strukturfelder des aktuellen Musiklebens.

*Einführung in die Populärmusik*

Ziel

Orientierung über Inhalte und Methoden der Populärmusikforschung.

Inhalt

Überblick über Stile und Entwicklungstendenzen der internationalen Populärmusik.

*Geistesgeschichte und Bildungstheorie 1,2*

Ziel

Kenntnis bildungstheoretischer Paradigmen im Rahmen der Geistes- und Bildungsgeschichte.

Inhalt

1: Differenzierung des Bildungsbegriffes und Überblick über den Gegenstand der Lehrveranstaltung von der Antike bis zur europäischen Neuzeit.

2: Überblick über den Gegenstand der Lehrveranstaltung von der europäischen Neuzeit bis zur Gegenwart.

*Kulturkunde 1,2 (Wahlfach)*

Ziel

Kenntnis und Verständnis kultureller Gegebenheiten und Phänomene im Hinblick auf Bildung.

Inhalt

Darstellung ausgewählter kultureller Gegebenheiten und Phänomene im Spannungsfeld zwischen Wissenschaft und Bildung.

*Kulturkunde 3,4 (Wahlfach)*

Ziel

Vertiefende Auseinandersetzung mit Inhalten der Lehrveranstaltung *Kulturkunde 1,2*.

Inhalt

Präsentation und Diskussion vorlesungsrelevanter Gegenstände und Themen.

*Musikalische Literaturkunde 1-3*

Ziel

Wissen über historische und kulturelle Bedingtheiten musikalischer Repertoires.

Inhalt

Überblick über die Haupttendenzen musikgeschichtlicher Entwicklung Europas mit besonderer Berücksichtigung der Entstehung und Veränderung von Repertoires.

*Musikalische Literaturkunde 4*

Ziel

Vertiefende Auseinandersetzung mit Inhalten der Lehrveranstaltung *Musikalische Literaturkunde 1-3*.

Inhalt

Darstellung ausgewählter Phänomene der Musikgeschichte im Hinblick auf ihre Repertoirerelevanz.

*Musikalische Literaturkunde 5 / Musikanalytisches Seminar*

Ziel

Kenntnis der Vielfalt musikanalytischer Methoden.

Inhalt

Anwendung musikanalytischer Methoden auf ausgewählte Beispiele des Repertoires.

*Musikalische Literaturkunde 6*

Ziel

Vertiefende Auseinandersetzung mit Inhalten der Lehrveranstaltung *Musikalische Literaturkunde 1-4*.

Inhalt

Präsentation und Diskussion ausgewählter Werke des Repertoires aus möglichst weiter Perspektive.

*Musikwissenschaftliche Spezialvorlesung (Wahlfach)*

Ziel

Kennenlernen von Inhalten und Fragestellungen aktueller Musikwissenschaft.

Inhalt

Forschungsgeleitete Darstellung von Themenfeldern aus einem Teilbereich der Musikwissenschaft.

Hinweis

Für die Lehrveranstaltung kommen alle Spezialvorlesungen der musikwissenschaftlichen Institute in Frage.

*Musikwissenschaftliches Spezialseminar (Wahlfach)*

Ziel

Auseinandersetzung mit Inhalten und Fragestellungen aktueller Musikwissenschaft.

Inhalt

Präsentation und Diskussion forschungsgeleiteter aktueller Themen aus einem Teilbereich der Musikwissenschaft.

Hinweis

Für die Lehrveranstaltung kommen alle Spezialseminare der musikwissenschaftlichen Institute in Frage.

*Spezielle Musikwissenschaft 1*

Ziel

Kennenlernen von Inhalten und Fragestellungen aktueller Musikwissenschaft.

Inhalt

Forschungsgeleitete Darstellung von Themenfeldern aus dem gesamten Bereich der Musikwissenschaft.

Hinweis

Für die Lehrveranstaltung kommen alle Spezialvorlesungen der musikwissenschaftlichen Institute in Frage.

*Spezielle Musikwissenschaft 2*

Ziel

Auseinandersetzung mit Inhalten und Fragestellungen aktueller Musikwissenschaft.

Inhalt

Präsentation und Diskussion forschungsgeleiteter aktueller Themen aus dem gesamten Bereich der Musikwissenschaft.

Hinweis

Für die Lehrveranstaltung kommen alle Spezialseminare der musikwissenschaftlichen Institute in Frage.

6/5 Studienbereich Musikpädagogik

*Angewandte Musikpädagogik (Wahlfach)*

Praktisches Kennenlernen und Reflexion von musikpädagogischen Problemstellungen und Arbeitsformen außerhalb des schulischen Musikunterrichts.

*Diplomandenseminar (Wahlfach)*

Vorstellung und Diskussion der Konzepte und der Ausführung entstehender musikpädagogischer Diplomarbeiten.

*Einführung in die Musikpädagogik*

Einblick in die systematischen und historischen Grundlagen der Vermittlung von Musik, speziell im Hinblick auf schulischen Musikunterricht.

*Konzepte für den Musikunterricht*

Erschließen und Reflektieren von Konzepten für den Musikunterricht und die Auseinandersetzung mit ihnen im Hinblick auf die eigene Berufsperspektive.

*Musikdidaktisches Seminar 1,2*

Kennenlernen und Erproben methodisch-didaktischer Möglichkeiten zur Vermittlung von Musik und deren Reflexion im Hinblick auf schulischen Musikunterricht.

*Musikdidaktisches Seminar 3*

Kennenlernen und Reflektieren ausgewählter Themen- und Methodenbereiche des schulischen Musikunterrichts.

*Musikdidaktisches Seminar 4*

Kennenlernen und Reflektieren ausgewählter Musik bzw. ausgewählter musikdidaktischer Verfahren im Hinblick auf schulischen Musikunterricht.

*Musikpädagogische Spezialvorlesung (Wahlfach)*

Einblick in Spezialgebiete bzw. in spezielle Theorien der Musikpädagogik (1-stündig)

*Musikpädagogische Spezialvorlesung 2 (Wahlfach)*

Einblick in Spezialgebiete bzw. in spezielle Theorien der Musikpädagogik (2-stündig)

*Musikpädagogische Übungen 1*

Vertiefte praktische Auseinandersetzung mit fachrelevanten Themenfeldern und Prozessen (z.B. künstlerische und pädagogische Arbeit mit Gruppen; vokales und instrumentales Musizieren; Theorie aufarbeitende Konzepte; Forschungsprojekte) (1-stündig)

*Musikpädagogische Übungen 2*

Vertiefte praktische Auseinandersetzung mit fachrelevanten Themenfeldern und Prozessen (z.B. künstlerische und pädagogische Arbeit mit Gruppen; vokales und instrumentales Musizieren; Theorie aufarbeitende Konzepte; Forschungsprojekte) (2-stündig)

*Musikpädagogisches Forschungsseminar*

Wissenschaftliche Auseinandersetzung mit musikpädagogisch relevanten Forschungsfragen, Aufarbeitung adäquater Fachliteratur und Anwendung einschlägiger Forschungsmethoden.

*Musikpädagogisches Konversatorium*

Vertiefung von Inhalten einzelner musikpädagogischer Lehrveranstaltungen bzw. theoretisch fundierte Auseinandersetzung mit anderen musikpädagogischen Themen.

*Musikpädagogisches Spezialseminar*

Diskussion und wissenschaftliche Bearbeitung spezieller musikpädagogischer Forschungsthemen.

*Singen und Stimmbildung mit Schulklassen*

Einblick in die Stimmphysiologie von Kindern und Jugendlichen.

Aufbau eines Repertoires zur systematischen Stimmbildung für die musikalische Gestaltungsarbeit mit Gruppen.

*Spezielle Methoden des Musikunterrichts 1,2*

Praktisches Kennenlernen und Reflexion spezieller Methoden des schulischen Musikunterrichts (wie z.B. der Projektmethode).

*Spezielle Musikpädagogik 1 (Wahlfach)*

Kennenlernen und Erproben von speziellen musikpädagogischen Verfahren bzw. Arbeitsfeldern (1-stündig).

*Spezielle Musikpädagogik 2 (Wahlfach)*

Kennenlernen und Erproben von speziellen musikpädagogischen Verfahren bzw. Arbeitsfeldern (2-stündig).

*Spezielle Unterrichtslehre 1*

Kennenlernen und theoretische Reflexion spezieller Arbeitsformen (wie z.B. der Projektmethode) in der Praxis des Musikunterrichts.

*Spezielle Unterrichtslehre 2*

Schulpraktisches Kennenlernen und theoretische Reflexion spezieller Arbeitsformen für den schulischen Musikunterricht auf höherer Anforderungsstufe.

*Unterrichtslehre 1*

Erfahren der Besonderheiten der Lehrenden-Rolle; Beobachten, Planen, Durchführen und Reflektieren einzelner Unterrichtseinheiten am spezifischen Schulstandort.

*Unterrichtslehre 2*

Fortsetzung der Lehrveranstaltung *Unterrichtslehre 1*; Anwendung unterschiedlicher Formen der Selbst- und Teamreflexion bezogen auf Unterrichtsgeschehen; Einblick in längerfristige Prozesse der Unterrichtsplanung und -gestaltung.

## **7 In-Kraft-Treten**

Die Verordnung tritt am 1. Oktober 2011 in Kraft.

## **8 Übergangsbestimmungen**

Es gelten die studienrechtlichen Bestimmungen gem § 25 Satzung der Universität für Musik und darstellende Kunst in Wien, Satzungsteil Studienrecht. Einzelheiten enthält die folgende Anerkennungsverordnung.

Anhang: Anerkennungsverordnung

Die im Folgenden angeführten Lehrveranstaltungen sind von den bisher gültigen („alten“) Studienplänen auf den neuen Studienplan ohne weiteres Ansuchen anzuerkennen. Voraussetzung für die Anerkennung ist die Übereinstimmung der betreffenden Lehrveranstaltungen in ihrer Semesterstufe sowie in der Semesterwochenstundenzahl („SSt“), wobei fehlende Stundenteile mit Lehrveranstaltungen aus der „Zusatzliste“ (siehe unten, letzte Seite) kompensiert werden können. Im Zweifelsfall gilt für Lehrveranstaltungen, die vor dem 1. Oktober 2010 absolviert worden sind, 1 SSt aus dem alten Studienplan als Äquivalent für 1 ECTS-Anrechnungspunkt im neuen Studienplan.

Lehrveranstaltungen können nicht mehrfach anerkannt werden.

Alle im Folgenden nicht angeführten Lehrveranstaltungen aus dem alten Studienplan können unter den oben genannten Bedingungen als freie Wahlfächer absolviert werden.

### **1. Studienabschnitt**

Unabhängig von den angeführten Lehrveranstaltungen müssen für den Abschluss des ersten Studienabschnittes Empfohlene oder andere frei gewählte Wahlfächer im Ausmaß von 6 ECTS-Anrechnungspunkten absolviert werden (siehe 4/5).

Neuer Studienplan gültig ab 1.10.2011  
(gilt auch für die Anerkennungen der Lehrveranstaltungen  
gemäß Studienplan gültig ab 1.10.2010)

Alter Studienplan  
von 2002 mit Änderungen  
bis 30.09.2010

<p><b>a) Künstlerisches Hauptfach Instrument (außer Klavier inklusive Cembalo, Orgel, Tastensinstrumente der Populärmusik) KE Instrument (Hauptfach) 1-4, 1,5 SSt (6 ECTS)</b></p> <p><i>Pflichtfächer:</i></p> <p>KE Klavier Pflichtfach 1-4, 1,0 SSt (4 ECTS)</p> <p>KE Klavierpraktikum 1, 1,0 SSt (0,5 ECTS)</p> <p>KE Gesang Pflichtfach 1-4, 1,5 SSt (4 ECTS)</p> <p><i>Aus folgenden 4 Wahlpflichtfächern insgesamt 1 ECTS:</i></p> <p>KG Gitarrepraktikum 2, 1,0 SSt (1 ECTS)</p> <p>KE Klavierpraktikum 3, 1,0 SSt (1 ECTS)</p> <p>UE Schlaginstrumentenpraktikum 1, 1,0 SSt, (0,5 ECTS)</p> <p>UE Musikbearbeitung/ Multimedia 1, 1,0 SSt (0,5 ECTS)</p>	<p>KE Instrument für Musikerziehung 1-4, 1,5 SSt (= Erstes Instrument 1-4)</p> <p>KE Klavier für Musikerziehung 1-4, 1,0 SSt (= Zweites Instrument Klavier 1-4)</p> <p>KE Klavier-Praktikum 1, 1,0 SSt</p> <p>KE Gesang für Musikerziehung 1-4, 1,0 SSt<sup>1</sup></p> <p>KE/KG/UE Instrumentalpraktikum Gitarre 2, 1,0 SSt</p> <p>KE Klavier-Praktikum 3, 1,0 SSt</p> <p>KE/KG/UE Instrumentalpraktikum Schlaginstru- mente 1, 1,0 SSt</p> <p>UE Musikbearbeitung/ Multimedia 1-4, 1,0 SSt</p>
<p><b>b) Künstlerisches Hauptfach Gesang KE Gesang (Hauptfach) 1-4, 1,5 SSt (6 ECTS)</b></p> <p><i>Pflichtfächer:</i></p> <p>KE Klavier Pflichtfach 1-4, 1,0 SSt (4 ECTS)</p> <p>KE Klavierpraktikum 1, 1,0 SSt (0,5 ECTS)</p> <p><i>Aus folgenden 4 Wahlpflichtfächern insgesamt 1 ECTS:</i></p> <p>KG Gitarrepraktikum 2, 1,0 SSt (1 ECTS)</p> <p>KE Klavierpraktikum 2, 1,0 SSt (1 ECTS)</p> <p>UE Schlaginstrumentenpraktikum 1, 1,0 SSt (0,5 ECTS)</p> <p>UE Musikbearbeitung/ Multimedia 1, 1,0 SSt, (0,5 ECTS)</p> <p><i>Beliebige Kompensationsfächer (statt Pflichtfach Gesang) (4 ECTS)</i></p>	<p>KE Gesang für Musikerziehung 1-4, 1,5 SSt (= Erstes Instrument Gesang 1-4)</p> <p>KE Klavier für Musikerziehung 1-4, 1,0 SSt (= Zweites Instrument Klavier 1-4)</p> <p>KE Klavier-Praktikum 1, 1,0 SSt</p> <p>KE/KG/UE Instrumentalpraktikum Gitarre 2, 1,0 SSt</p> <p>KE Klavier-Praktikum 2, 1,0 SSt</p> <p>KE/KG/UE Instrumentalpraktikum Schlaginstru- mente 1, 1,0 SSt</p> <p>UE Musikbearbeitung/ Multimedia 1-4, 1,0 SSt</p> <p>4 ECTS aus Zusatzliste</p>
<p><b>c) Künstlerisches Hauptfach Chorleitung UE Chorleitung (Hauptfach) 1-4, 1,5 SSt, (6 ECTS)</b></p> <p><i>Pflichtfächer:</i></p> <p>KE Klavier Pflichtfach 1-4, 1,0 SSt (4 ECTS)</p> <p>KE Klavierpraktikum 1, 1,0 SSt (0,5 ECTS)</p> <p>KE Gesang Pflichtfach 1-4, 1,5 SSt (4 ECTS)</p>	<p>-----</p> <p>KE Klavier für Musikerziehung 1-4, 1,0 SSt (= Zweites Instrument Klavier 1-4)</p> <p>KE Klavier-Praktikum 1, 1,0 SSt</p> <p>KE Gesang für Musikerziehung 1-4, 1,0 SSt<sup>1</sup></p>

<sup>1</sup> Plus zusätzlich 0,5 SSt. pro Semesterstufe aus der Zusatzliste

<p><i>Aus folgenden 4 Wahlpflichtfächern insgesamt 1 ECTS:</i>                  KG Gitarrepraktikum 2, 1,0 SSt (1 ECTS)</p> <p>KE Klavierpraktikum 2, 1,0 SSt (1 ECTS)                  UE Schlaginstrumentenpraktikum 1, 1,0 SSt (0,5 ECTS)                  UE Musikbearbeitung/ Multimedia 1, 1,0 SSt, (0,5 ECTS)</p> <p><i>Kompensationsfächer (statt Dirigieren 1,2 und Chorleitung 1 (Pflichtfach ))(2 ECTS):</i>                  UE Kammerchor 1, 2.0 SSt (1 ECTS)                  VO Literaturkunde Chormusik 1 (0,5 ECTS)                  PR Kinder- und Jugendstimmbildung, 1,0 SSt (0,5 ECTS)</p>	<p>KE/KG/UE Instrumentalpraktikum Gitarre 2, 1,0 SSt                  KE Klavier-Praktikum 2, 1,0 SSt                  KE/KG/UE Instrumentalpraktikum Schlaginstrumente 1, 1,0 SSt                  UE Musikbearbeitung/ Multimedia 1-4, 1,0 SSt</p> <p>UE Kammerchor 1 oder UE Chorprojekt, 2 SSt                  -----                  -----</p>
<p><b>d) Künstlerisches Hauptfach Klavier</b></p> <p><b>KE Klavier (Hauptfach) 1-4, 1,5 SSt (6 ECTS)</b></p> <p><i>Pflichtfächer:</i>                  KE Klavierpraktikum 1, 1,0 SSt (0.5 ECTS)                  KE Gesang Pflichtfach 1-4, 1,5 SSt (4 ECTS)</p> <p><i>Aus folgenden 4 Wahlpflichtfächern insgesamt 1 ECTSA</i>                  KG Gitarrepraktikum 2, 1,0 SSt (1 ECTS)</p> <p>KE Klavierpraktikum 3, 1,0 SSt (1 ECTS)                  UE Schlaginstrumentenpraktikum 1, 1,0 SSt, (0,5 ECTS)                  UE Musikbearbeitung/ Multimedia 1, 1,0 SSt (0,5 ECTS)</p> <p><i>Beliebige Kompensationsfächer (statt Pflichtfach Klavier) (4 ECTS)</i></p>	<p>KE Instrument für Musikerziehung 1-4, 1,5 SSt (= Erstes Instrument 1-4)</p> <p>KE Klavier-Praktikum 1, 1,0 SSt                  KE Gesang für Musikerziehung 1-4, 1,0 SSt<sup>2</sup></p> <p>KE/KG/UE Instrumentalpraktikum Gitarre 2, 1,0 SSt                  KE Klavier-Praktikum 3, 1,0 SSt                  KE/KG/UE Instrumentalpraktikum Schlaginstrumente 1, 1,0 SSt                  UE Musikbearbeitung/ Multimedia 1-4, 1,0 SSt</p> <p>4 ECTS aus Zusatzliste</p>
<p><b>Studienbereich Vokalmusik und Dirigieren</b>                  UE Chor 1,2, 2,0 SSt (2 ECTS)                  UE Sprechtechnik, 1,0 SSt (0,5 ECTS)                  UE Rhetorisches Verhalten, 1,0 SSt (0,5 ECTS)                  UE Dirigieren 1,2, 1,0 SSt (1 ECTS) (nicht für Hauptfach Chorleitung)                  UE Chorleitung 1, 2,0 SSt (1 ECTS) (nicht für Hauptfach Chorleitung)</p>	<p>UE Chor 1,2, 2,0 SSt bzw. Kammerchor, 2,0 SSt                  UE Sprechtechnik, 1,0 SSt                  UE Rhetorisches Verhalten, 1,0 SSt                  UE Dirigieren 1,2, 1,0 SSt                  UE Chorleitung 1, 2,0 SSt</p>
<p><b>Studienbereich Musiktheorie</b>                  SU Tonsatz 1-4, 2,0 SSt (6 ECTS)                  SU Gehörbildung 1-4, 1,0 SSt (2 ECTS)</p>	<p>SU Tonsatz 1-4, 2,0 SSt                  SU Gehörbildung 1-4, 1,0 SSt</p>
<p><b>Studienbereich Musikwissenschaft</b>                  VO Einführung in die Populärmusik, 2,0 SSt (1 ECTS)                  VK Musikalische Literaturkunde 1-3, 2,0 SSt (4,5 ECTS)</p>	<p>VK Stilgeschichte der Populärmusik, 2,0 SSt                  VK Musikgeschichte 1,2, 2,0 SSt und                  VK Angewandte Musikanalyse, 2,0 SSt</p>
<p><b>Studienbereich Musikpädagogik</b></p>	

<sup>1</sup> Plus zusätzlich 0,5 SSt. pro Semesterstufe aus der Zusatzliste

<sup>2</sup> Plus zusätzlich 0,5 SSt. pro Semesterstufe aus der Zusatzliste

VO Einführung in die Musikpädagogik, 1,0 SSt (1 ECTS) SE Musikdidaktisches Seminar 1,2, 2,0 SSt (5 ECTS) SP Unterrichtslehre 1, 2,0 SSt (2,5 ECTS)	VK Einführung in die Musikpädagogik, 2,0 SSt SE Fachdidaktisches Seminar 1,2, 2,0 SSt SP Unterrichtslehre 1, 2,0 SSt
--	--

## 2. Studienabschnitt

Unabhängig von den unten angeführten Lehrveranstaltungen müssen für den Abschluss des zweiten Studienabschnittes empfohlene oder andere frei gewählte Wahlfächer im Ausmaß von 5 ECTS-Anrechnungspunkten absolviert werden (siehe 4/5).

Für Studierende, die beim Übertritt in den neuen Studienplan den 1. Studienabschnitt des Studienplans von 2002 mit Änderungen bis 30.09.2010 bereits absolviert haben, gilt mit der Absolvierung aller Lehrveranstaltungen der Studienbereiche *Musiktheorie* und *Musikwissenschaft* aus dem 2. Studienabschnitt die kommissionelle Prüfung aus Musiktheorie und Musikwissenschaft (siehe 4/5.) als absolviert. Im Diplomprüfungszeugnis wird dann als Prüfungsnote die Durchschnittsnote all dieser absolvierten und anerkannten Lehrveranstaltungen der Studienbereiche Musiktheorie und Musikwissenschaft des 2. Studienabschnitts ausgewiesen.

### Neuer Studienplan gültig ab 1.10.2011

(gilt auch für die Anerkennungen der Lehrveranstaltungen gemäß Studienplan gültig ab 1.10.2010).

### Alter Studienplan

von 2002 mit Änderungen bis 30.09.2010

<p><b>a) Künstlerisches Hauptfach Instrument (außer Klavier)</b></p> <p><b>KE Instrument (Hauptfach) 5-8, 1,5 SSt (8 ECTS)</b></p> <p><i>Pflichtfächer:</i> KE Klavier Pflichtfach 5-8, 1,0 SSt (6 ECTS)</p> <p>KE Klavierpraktikum 2, 1,0 SSt (1 ECTS) KE Partiturspiel 1, 1,0 SSt (1 ECTS) KE Gesang Pflichtfach 5,6, 1,5 SSt (3 ECTS)</p> <p>KE Gesang Pflichtfach 7,8, 1,0 SSt (3 ECTS)</p> <p>KE Populargesang 1, 1,0 SSt (1 ECTS) KE Gitarrepraktikum 1, 1,0 SSt (0,5 ECTS)</p> <p><i>Aus folgenden 3 Wahlpflichtfächern insgesamt 1 ECTS:</i> UE Schlaginstrumentenpraktikum 2, 1,0 SSt, (0,5 ECTS) UE Musikbearbeitung/ Multimedia 2, 1,0 SSt (0,5 ECTS) UE Bewegungs- und Tanzpraktikum, 2,0 SSt (0,5 ECTS)</p>	<p>Instrument für Musikerziehung 5-8, 1,5 SSt (= Erstes Instrument)</p> <p>KE Klavier für Musikerziehung 5,6, 1,0 SSt (= Zweites Instrument Klavier 5,6)<sup>1</sup> keine Anerkennung für Klavier PF 7,8!<sup>2</sup> KE Klavier-Praktikum 2, 1,0 SSt ----- KE Gesang für Musikerziehung 5,6, 1,0 SSt<sup>3</sup></p> <p>KE Gesang für Musikerziehung 7,8, 1,0 SSt</p> <p>KE/KG/UE Gesangspraktikum Popularmusik 1, 1,0 SSt E/KG/UE Instrumentalpraktikum Gitarre 1, 1,0 SSt</p> <p>KE/KG/UE Instrumentalpraktikum Schlaginstrumente 2, 1,0 SSt UE Musikbearbeitung/ Multimedia 1-4, 1,0 SSt UE Bewegungs- und Tanzpraktikum 1, 2,0 SSt</p>
--	--

<sup>1</sup> Kompensation durch entsprechende Stunden aus der Zusatzliste möglich, falls Klavier nach dem alten Studienplan abgeschlossen wurde.

<sup>2</sup> Kompensation durch entsprechende Stunden aus der Zusatzliste möglich

<sup>3</sup> Plus zusätzlich 0.5 SSt. pro Semesterstufe aus der Zusatzliste

<p><b>b) Künstlerisches Hauptfach Gesang</b></p> <p><b>KE Gesang (Hauptfach) 5-8, 1,5 SSt (8 ECTS)</b></p> <p><i>Pflichtfächer:</i>                  KE Klavier Pflichtfach 5-8, 1,0 SSt (6 ECTS)</p> <p>KE Populargesang 1, 1,0 SSt (1 ECTS)</p> <p>KE Partiturspiel 1, 1,0 SSt (1 ECTS)                  KE Gitarrepraktikum 1, 1,0 SSt (0,5 ECTS)</p> <p><i>Aus folgenden 2 Wahlpflichtfächern insgesamt 1 ECTS:</i>                  KG Populargesang 2, 1,0 SSt (1 ECTS)                  KE Klavierpraktikum 3, 1,0 SSt (1 ECTS)</p> <p><i>Aus folgenden 3 Wahlpflichtfächern insgesamt 1 ECTS:</i>                  UE Schlaginstrumentenpraktikum 2, 1,0 SSt (0,5 ECTS)                  UE Musikbearbeitung/ Multimedia 2, 1,0 SSt, (0,5 ECTS)                  UE Bewegungs- und Tanzpraktikum, 2,0 SSt, (0,5 ECTS)</p> <p><i>Beliebige Kompensationsfächer (statt Pflichtfach Gesang) (6 ECTS)</i></p>	<p>KE Gesang für Musikerziehung 5-8, 1,5 SSt (= Erstes Instrument Gesang 5-8)</p> <p>KE Klavier für Musikerziehung 5,6, 1,0 SSt (= Zweites Instrument Klavier 5,6)<sup>1</sup>                  keine Anerkennung für Klavier PF 7,8!<sup>2</sup></p> <p>KE/KG/UE Gesangspraktikum Popularmusik 1, 1,0 SSt</p> <p>-----</p> <p>KE/KG/UE Instrumentalpraktikum Gitarre 1, 1,0 SSt</p> <p>KE/KG/UE Gesangspraktikum Popularmusik 2, 1,0 SSt                  KE Klavier-Praktikum 3, 1,0 SSt</p> <p>KE/KG/UE Instrumentalpraktikum Schlaginstrumente 2, 1,0 SSt                  UE Musikbearbeitung/ Multimedia 1-4, 1,0 SSt                  UE Bewegungs- und Tanzpraktikum 1, 2,0 SSt</p>
<p><b>c) Künstlerisches Hauptfach Chorleitung</b></p> <p><b>UE Chorleitung (Hauptfach) 5-8, 1,5 SSt, (8 ECTS)</b></p> <p><i>Pflichtfächer:</i>                  KE Chor-Korrepetition (Hauptfach), 1,0 SSt (1 ECTS)                  KE Klavier Pflichtfach 5-8, 1,0 SSt (6 ECTS)</p> <p>KE Partiturspiel 1, 1,0 SSt (1 ECTS)                  KE Gesang Pflichtfach 5,6, 1,5 SSt (3 ECTS)                  KE Gesang Pflichtfach 7,8, 1,0 SSt (3 ECTS)</p> <p>KE Populargesang 1, 1,0 SSt (1 ECTS)                  KE Gitarrepraktikum 1, 1,0 SSt (0,5 ECTS)</p> <p><i>aus folgenden 3 Wahlpflichtfächern insgesamt 1 ECTS</i>                  UE Schlaginstrumentenpraktikum 2, 1,0 SSt (0,5 ECTS)                  UE Musikbearbeitung/ Multimedia 2, 1,0 SSt, (0,5 ECTS)                  UE Bewegungs- und Tanzpraktikum, 2,0 SSt,</p>	<p>-----</p> <p>-----</p> <p>KE Klavier für Musikerziehung 5,6, 1,0 SSt (= Zweites Instrument Klavier 5,6)<sup>1</sup>                  keine Anerkennung für Klavier PF 7,8!<sup>2</sup></p> <p>-----</p> <p>KE Gesang für Musikerziehung 5,6, 1,0 SSt<sup>3</sup></p> <p>KE Gesang für Musikerziehung 7,8, 1,0 SSt</p> <p>KE/KG/UE Gesangspraktikum Popularmusik 1, 1,0 SSt                  KE/KG/UE Instrumentalpraktikum Gitarre 1, 1,0 SSt</p> <p>KE/KG/UE Instrumentalpraktikum Schlaginstrumente 2, 1,0 SSt                  UE Musikbearbeitung/ Multimedia 1-4, 1,0 SSt                  UE Bewegungs- und Tanzpraktikum 1, 2,0 SSt</p>

<sup>1</sup> Kompensation durch entsprechende Stunden aus der Zusatzliste möglich, falls Klavier nach dem alten Studienplan abgeschlossen wurde.

<sup>2</sup> Kompensation durch entsprechende Stunden aus der Zusatzliste möglich

(0,5 ECTS)	
<p><b>d) Künstlerisches Hauptfach Klavier, Cembalo, Orgel, Tasteninstrumente der Populärmusik</b></p> <p>KE Klavier (Hauptfach) 5-8, 1,5 SSt (8 ECTS)</p> <p><i>Pflichtfächer:</i>                  KE Klavierpraktikum 2, 1,0 SSt (1 ECTS)                  KE Partiturspiel 1, 1,0 SSt (1 ECTS)                  KE Gesang Pflichtfach 5,6, 1,5 SSt (3 ECTS)</p> <p>KE Gesang Pflichtfach 7,8, 1,0 SSt (3 ECTS)</p> <p>KE Populargesang 1, 1,0 SSt (1 ECTS)</p> <p>KE Gitarrepraktikum 1, 1,0 SSt (0,5 ECTS)</p> <p><i>Aus folgenden 3 Wahlpflichtfächern insgesamt 1 ECTS:</i>                  UE Schlaginstrumentenpraktikum 2, 1,0 SSt, (0,5 ECTS)                  UE Musikbearbeitung/ Multimedia 2, 1,0 SSt (0,5 ECTS)                  UE Bewegungs- und Tanzpraktikum, 2,0 SSt, (0,5 ECTS)</p> <p><i>Beliebige Kompensationsfächer (statt Pflichtfach Klavier) (6 ECTS)</i></p>	<p>KE Instrument für Musikerziehung 5-8, 1,5 SSt (= Erstes Instrument 5-8)</p> <p>KE Klavier-Praktikum 2, 1,0 SSt                  -----                  KE Gesang für Musikerziehung 5,6, 1,0 SSt<sup>4</sup></p> <p>KE Gesang für Musikerziehung 7,8, 1,0 SSt</p> <p>KE/KG/UE Gesangspraktikum Populärmusik 1, 1,0 SSt                  KE/KG/UE Instrumentalpraktikum Gitarre 1, 1,0 SSt</p> <p>KE/KG/UE Instrumentalpraktikum Schlaginstrumente 2, 1,0 SSt                  UE Musikbearbeitung/ Multimedia 1-4, 1,0 SSt                  UE Bewegungs- und Tanzpraktikum 1, 2,0 SSt</p> <p><i>6 ECTS aus Zusatzliste</i></p>
<p><b>Studienbereich Musiktheorie</b>                  SU Tonsatz 5,6, 2,0 SSt (3 ECTS)                  SU Gehörbildung 5,6, 1,0 SSt (1 ECTS)</p> <p>UE Jazzharmonielehre, 2,0 SSt (1 ECTS)</p>	<p>SU Tonsatz 5,6 (je 2 SSt) plus 2 SSt aus beliebigen LV aus den Studienbereichen Musiktheorie oder –wissenschaft bzw. aus dem alten Studienplan, Wissenschaftl. Studienfeld: Musikkultur                  SU Arrangement Populärmusik, 2,0 SSt oder                  SU Pop- und Jazzharmonielehre 1, 2,0 SSt</p>
<p><b>Studienbereich Musikwissenschaft</b>                  VO Einführung in die Ethnomusikologie/ Volksmusikforschung, 2,0 SSt (1 ECTS)                  VO Einführung in die Musiksoziologie, 2,0 SSt (1 ECTS)                  VK Musikalische Literaturkunde 4, 2,0 SSt (1,5 ECTS)                  SE Musikalische Literaturkunde 5/Musikanalytisches Sem., 2,0 SSt (2 ECTS)                  SE Musikalische Literaturkunde 6, 2,0 SSt (2 ECTS)</p> <p><i>Aus folgenden 3 Wahlpflichtfächern insgesamt 1 ECTS:</i>                  VO Spezielle Musikwissenschaft 1, 2,0 SSt (1 ECTS)                  SE Spezielle Musikwissenschaft 2, 2,0 SSt</p>	<p>VK Europäische und österreichische Volksmusik, 2,0 SSt                  SE Strukturen des gegenwärtigen Musiklebens, 2,0 SSt                  VK Musikgeschichte 3, 2,0 SSt                  SE Musikanalyse 1, 2,0 SSt                  SE Musikhistorisches Seminar 1, 2,0 SSt</p> <p>VK Phänomen Klang, 2,0 SSt                  SE Theorie populärer Musikformen, 1,0 SSt plus</p>

<sup>1</sup> Kompensation durch entsprechende Stunden aus der Zusatzliste möglich, falls Klavier nach dem alten Studienplan abgeschlossen wurde.

<sup>2</sup> Kompensation durch entsprechende Stunden aus der Zusatzliste möglich

<sup>3</sup> Plus zusätzlich 0,5 SSt. pro Semesterstufe aus der Zusatzliste

<sup>4</sup> Plus zusätzlich 0.5 SSt. pro Semesterstufe aus der Zusatzliste

<p>(2 ECTS) VK Geistesgeschichte und Bildungstheorie 1,2, 2,0 SSt (1 ECTS/Sem)</p>	<p>SE Ethnomusikologie, 1,0 SSt VK Kulturtheorien und Kulturgeschichte, 2,0 SSt</p>
<p><b>Studienbereich Musikpädagogik</b> SE Musikdidaktisches Seminar 3, 2,0 SSt (2,5 ECTS) SP Unterrichtslehre 2, 2,0 (2,5 ECTS) SP Spezielle Unterrichtslehre 1, 1,0 SSt (2,5 ECTS) SE Konzepte für den Musikunterricht, 2,0 SSt (2 ECTS) UE Singen und Stimmbildung mit Schulklassen, 1,0 SSt (2 ECTS)</p> <p><i>Aus folgenden 5 Wahlpflichtfächern insgesamt 5 ECTS:</i> SE Musikdidaktisches Seminar 4, 2,0 SSt (2,5 ECTS) SP Spezielle Unterrichtslehre 2, 1,0 SSt (1,5 ECTS) SU Spezielle Methoden des Musikunterrichts 1, 1,0 SSt (1 ECTS) SU Spezielle Methoden des Musikunterrichts 2, 1,0 SSt (1 ECTS)</p> <p>SE Musikpädagogisches Forschungsseminar, 2,0 SSt (2 ECTS) SU Musikpädagogisches Forschungsseminar 01, 1,0 SSt (1 ECTS) SU Musikpädagogisches Forschungsseminar 02, 1,0 SSt (1 ECTS) UE Musikpädagogische Übungen 1, 1,0 SSt (0,5 ECTS) UE Musikpädagogische Übungen 2, 2,0 SSt (1 ECTS)</p>	<p>SE Fachdidaktisches Seminar 3, 2,0 SSt SP Unterrichtslehre 2, 2,0 SSt SP Unterrichtslehre 3, 2,0 SSt SE Konzepte der Musikvermittlung, 2,0 SSt UE Kinder- und Jugendstimmbildung, 1,0 SSt</p> <p>SE Fachdidaktisches Seminar 4, 2,0 SSt SP Unterrichtslehre 3, 2,0 SSt SE Musikpädagogische Projekte 1, 1,0 SSt</p> <p>SU/SE Musikpädagogisches Forschungsseminar 1,0 / 2,0 SSt</p> <p>SE Musikpädagogische Projekte 2, 2,0 SSt</p>

### Zusatzliste

zu den Studienbereichen *Vokalmusik und Dirigieren* sowie *Instrumentalmusik*

Die folgende Zusatzliste betrifft Studierende, die sich beim In-Kraft-Treten dieses Studienplanes bereits im 1. oder im 2. Studienabschnitt des Lehramtsstudiums im Unterrichtsfach Musikerziehung befinden, gemäß den oben (siehe „1. Studienabschnitt“ bzw. „2. Studienabschnitt“) festgesetzten Bestimmungen.

UE Bewegungs-/Tanzpraktikum  
UE Chor  
UE Chorprojekt  
KE Gesang-Erstes Instrument (Ergänzung) 1-8 (je 0,5 SSt) <sup>1</sup>  
KG Gesangspraktikum Klassik oder Jazz/Pop (je 2 SSt) <sup>2</sup>  
UE Gesangspraktikum Populärmusik (2 SSt) <sup>2</sup>  
KE Gitarrepraktikum 1 (1 SSt)  
KE 2. Instrument <sup>3</sup>  
UE Kammerchor  
KE Klavier-Praktikum (je 1 SSt)  
KE Klavierpraktikum (1 SSt)  
UE Musikbearbeitung/Multimedia <sup>4</sup>  
UE Praktikum: Musizieren in Gruppen <sup>4</sup>  
KE Tasteninstrumente-Praktikum <sup>5</sup>  
KE/UE/KG Instrumentalpraktikum Gitarre <sup>4</sup>  
UE Instrumentalpraktikum Schlaginstrumente <sup>6</sup>  
UE Schulpraktisches Musizieren 1,2 (je 1 SSt)  
UE Ensemble / Ensembleleitung Populärmusik  
UE Ensemble / Ensembleleitung Volksmusik  
UE Ensemble / Ensembleleitung Kammermusik  
UE Ensemble / Ensembleleitung Gesang

---

<sup>1</sup> Für Gesang- Erstes Instrument ist diese Ergänzung eingeschränkt auf den 2. Studienabschnitt.

<sup>2</sup> Aus allen Gesangspraktika bzw. aus Populargesang 2,3 im Rahmen dieser Bestimmung max. 4 SSt.

<sup>3</sup> Gilt nur für das Künstlerische Hauptfach Klavier (neuer Studienplan).

<sup>4</sup> Im Rahmen dieser Bestimmung max. 2 SSt.

<sup>5</sup> Im Rahmen dieser Bestimmung max. 1 SSt.

<sup>6</sup> Aus Instrumentalpraktikum Schlaginstrumente (alt) plus Schlaginstrumentenpraktikum (neu) im Rahmen dieser Bestimmung insgesamt max. 2 SSt.